



Liebe Mitglieder,
liebe Freundinnen und Freunde,
liebe Interessierte,

der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg wird in diesem Jahr 20 Jahre alt: Am 10. September 1988 haben sich 63 engagierte Männer und Frauen im Stuttgarter Paul-Gerhard-Gemeindehaus getroffen und den „Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg“ gegründet.

20 Jahre.... - ein Grund zurückzublicken, auf das, was war. Aber auch Gelegenheit nach vorne zu schauen, auf den Weg, der vor uns liegt. Und, nicht zuletzt: zu feiern, dass es uns immer noch gibt und hoffentlich auch noch lange geben wird..

All das wollen wir tun, und zwar am Samstag, 8. November 2008, im Gemeindehaus der Stuttgarter Friedensgemeinde. Als Referenten für diesen Tag haben uns bereits Günter Burkhardt, Geschäftsführer von Pro Asyl, und Andreas Zumach, Journalist und Korrespondent der taz, zugesagt. Daneben soll aber natürlich Zeit sein für Ihre Geschichten, Berichte, Eindrücke, für Musik und Gespräche mit Ehemaligen, Aktiven, Interessierten...

Falls Sie zu dieser Veranstaltung etwas beitragen wollen, interessante Fotos aus vergangenen Jahren haben, eine Begebenheit erzählen wollen..., freuen wir uns und bitten Sie um eine kurze Mitteilung an die Geschäftsstelle, damit wir das Programm bald fertigstellen können.

In der Woche vor dem Jubiläum planen wir anlässlich unserer „20-Jahr-Feier“ außerdem die landesweit vernetzte Aktion „20 plus x Bäume in Baden-Württemberg“ und würden uns freuen, wenn sich viele Initiativen aus dem ganzen Bundesland daran beteiligen. Genaueres finden Sie im folgenden Artikel.

Damit nicht genug: Natürlich wird es auch in diesem Jahr eine Interkulturelle Woche (28.09.-4.10.) sowie einen Tag des Flüchtlings geben (3.10.). Wir empfehlen den Initiativen, diese Termine für Aktionen zu den Themen „15 Jahre Asylbewerberleistungsgesetz“, „Sachleistungen“ und/oder „Residenzpflicht“ zu nutzen und stellen Ihnen dafür ein weiteres Mal Materialien zur Verfügung (Bestellformular auf S. 8).

Dieser Newsletter erscheint als Beilage zu unserer Tagungsdokumentation „Aufnehmen oder abschotten – Möglichkeiten einer humanen Flüchtlingspolitik in Deutschland“, die im vergangenen Herbst in Bad Boll stattgefunden hat.

Wir wünschen Ihnen eine sonnige und geruhssame Sommer- und Urlaubszeit und sehen uns hoffentlich entweder auf der Bad Boller Herbsttagung, die vom 12.-14. September mit dem Titel „EU-Grenzen dicht für Flüchtlinge?“ stattfinden wird, oder spätestens am 8. November zum Jubiläum.

Es grüßen Sie herzlich

Reiner Klass

und die Mitglieder des Sprecherrates

Inhalt:

Im 20. Jahr: Flüchtlingsrat pflanzt 20 plus x Bäume in Baden-Württ.	2
Interkulturelle Woche/Tag des Flüchtlings 2008.....	3
Kampagne „Save Me“	3
Keine Antragsfrist bei der Altfallregelung.....	4
Kosovo: UNMIK stellt keine Travel Documents mehr aus.....	5
Keine Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Irak?	5
Geplante Erleichterungen für junge geduldete Flüchtlinge bei Ausbildung und Bleiberecht.....	6
Termine	7
Bestellformular: Materialien für die Interkulturelle Woche 2008	8

Herausgeber:

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V.
Urbanstraße 44, 70182 Stuttgart
E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de



Gefördert durch die
Europäische Union

und



UNO-Flüchtlingshilfe e.V.
Mut für Menschen.

Aktion zum Jubiläum

Im 20. Jahr: Flüchtlingsrat pflanzt 20 plus x Bäume in Baden-Württemberg

Wir suchen Initiativen, die die Patenschaft für einen Baum übernehmen und diesen an ihrem Ort möglichst im öffentlichen Raum in einer öffentlichen Aktion pflanzen. Diese Aktion, soll es ermöglichen, möglichst breit in Baden-Württemberg für „Schlagzeilen“ zu sorgen.



Warum 20 plus x Bäume?

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg wird 20 Jahre alt. Wir wollen deshalb symbolisch und ganz praktisch positive Zeichen setzen: 20 plus x Bäume! „20“ steht für die vergangenen Jahre. „Plus x“ für die Zukunft...

Warum gerade Bäume?

Bäume sind starke Symbole: sie sind hier verwurzelt. Sie bleiben. Sie kommen aus vielen unterschiedlichen Ländern. Sie sind vielfältig und bunt. Sie tragen viel Positives für uns alle bei. Sie sorgen für Sauerstoff. Ihr Laub sorgt für Humus. Sie tragen Früchte. Sie bieten anderen Schutz. Sie sind Nistplatz für Vögel. Sie bieten Schatten und sind Platz der Begegnung und Kommunikation. Sie sind lebendige Zeichen der Teilhabe.

Wie soll die Aktion verlaufen?

Wir wollen an mindestens 20 verschiedenen Orten überall in Baden-Württemberg mit Ihrer Unterstützung innerhalb eines gemeinsamen Zeitrahmens diese Bäume pflanzen. Die Aktion soll möglichst unter breiter öffentlicher Mitwirkung und Beachtung geschehen.

Was können Sie tun?

Der erste Teil der Aktion ist die Suche nach einem (oder mehreren) geeigneten Standort/en in Ihrer Gemeinde. Hierfür brauchen Sie Bündnispartner! Auch der Ort, an dem der Baum gepflanzt wird, kann symbolisch für einen bestimmten Lebensbereich stehen, der für Flüchtlinge wichtig ist (bzw. aus dem Flüchtlinge oft ausgeschlossen werden.) Denkbar sind z. B. das Gelände der Flüchtlingsunterkunft, Schulhof, Kindergarten, Rathaus, Ausländerbehörde, Volkshochschule, Uni, Gericht, Firmen, Fabriken, öffentliche Anlagen. Für die Pflanzaktion muss natürlich die Genehmigung des Grundstückseigners eingeholt werden. Am besten sollte die Aktion gemeinsam mit Kirchen, Gewerkschaften, Initiativen, Politikvertretern, Medien usw. durchgeführt werden.

Der zweite Teil der Aktion ist die öffentliche Pflanzung. Hier sollten Sie Künstler, Musiker, Politiker etc. zur Unterstützung suchen. Vielleicht kann die Aktion auch gemeinsam mit einer Kirchengemeinde nach einem Gottesdienst, im Rahmen eines Schulprojekts zusammen mit Schülern, begleitet von einem Konzert oder einer szenischen Aufführung gestaltet werden. Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt!

Der dritte Teil der Aktion ist auf Dauer angelegt: natürlich muss der Baum gepflegt (z. B. im Sommer gegossen) werden. Nach Möglichkeit sollte eine Schautafel mit einem Hinweis auf die Aktion am Baum angebracht werden. Und natürlich kann der Baum auch jedes Jahr wieder besucht werden, Feste können hier gefeiert werden, ein Treffpunkt mit Flüchtlingen kann entstehen, Malaktionen mit Kindern können durchgeführt werden etc. Je nach Standort können auch spezielle Themen mit dem Baum verknüpft werden (z. B. Fluchtgeschichten, Kinderflüchtlinge, Menschen ohne Papiere usw.)

Was macht der Flüchtlingsrat B-W?

Wenn es bei Ihnen vor Ort keine Baum-Spender gibt, werden die Bäume vom Flüchtlingsrat beschafft. Der Flüchtlingsrat macht die Aktion landesweit bekannt, sorgt für die überregionale Pressearbeit und bereitet Informationsmaterialien vor. Als landesweite Aktion wird eine Baden-Württemberg-Karte gestaltet, auf der alle Bäume (und damit Ihre Initiative) eingetragen werden. So wird die landesweite Vernetzung besonders deutlich.

Wann soll die Aktion laufen?

Herbstzeit ist Pflanzzeit. Wir bitten darum alle Flüchtlingsinitiativen, spätestens in der ersten Novemberwoche ihre/n Baum/Bäume öffentlich zu pflanzen und dies frühzeitig dem Büro des

Flüchtlingsrates zu melden. Am 8. 11. wollen wir dann gemeinsam in Stuttgart bei unserem „Geburtstagsfest“ den 21sten Baum „plus x“ pflanzen.

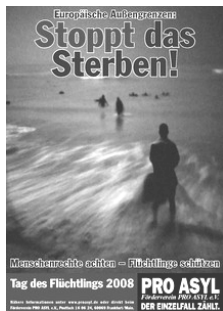
Wann bzw. wem melden Sie, was Sie planen?

Natürlich würden wir für unsere Planungen im Vorfeld gerne erfahren, an welchen Orten „öffentliche Pflanzaktionen“ geplant sind. Bitte teilen Sie uns deshalb bis Mitte Oktober per Mail (info@fluechtlingsrat-bw.de) oder telefonisch (0711 5532834) mit, zu welchem Termin und an welchem Ort Ihre Aktion stattfinden wird. Gerne beantworten wir in der Geschäftsstelle natürlich auch Ihre anderen Rückfragen.

Interkulturelle Woche/Tag des Flüchtlings 2008

Aktionen zur Lebenssituation von Flüchtlingen und zu Außengrenzen

Flüchtlingsrat stellt Flyer und Materialien zur Verfügung



Die Interkulturelle Woche ist in diesem Jahr vom 28. September bis zum 4. Oktober angesetzt. Der Tag des Flüchtlings ist wie immer der Freitag in dieser Woche, in diesem Jahr also der 3. Oktober. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg empfiehlt den Initiativen vor Ort, Aktionen/Kampagnen mit den Themen „Asylbewerberleistungsgesetz/Sachleistungen“ oder Residenzpflicht durchzuführen. Dafür stellen wir Ihnen natürlich auch in diesem Jahr Materialien zur Verfügung. Ein Bestellformular finden Sie auf S. 8 dieses Newsletters.

Eine weitere Ausgabe der Zeitung „xclusiv“ wird es in diesem Jahr, zumindest für Aktionen während der Interkulturellen Woche, nicht geben. Wir versuchen aber, die Zeitung zu unserem Jubiläum „20 Jahre Flüchtlingsrat Baden-Württemberg“ mit dem Schwerpunkt „Rückblick auf 20 Jahre Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg“ herauszugeben.

Start der Save Me-Kampagne in Reutlingen und Tübingen

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg unterstützt Save-Me-Kampagne Nach München, Augsburg und Berlin: Start der Kampagne in Tübingen und Reutlingen am 1. September

Beim Plenum des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg am 12. Juli in Stuttgart sprachen sich die SprecherInnen des Flüchtlingsrats für eine ideelle und politische Unterstützung der Kampagne aus. In Tübingen, Reutlingen und Heidelberg werden aktive Vorbereitungen für einen Start

Falls Sie sich mit Ihrer Initiative lokal in irgendeiner Form (z. B. während der Interkulturellen Woche) an der Resettlement-Kampagne „save me“ beteiligen wollen, steht Matthias Weinzierl, Bayerischer Flüchtlingsrat und offizieller Ansprechpartner von Pro Asyl für die bundesweite save me-Kampagne, als Referent und für Anfragen zur Verfügung. Kontakt über die Geschäftsstelle:

Tel. 0711 5532834,

E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de.

Materialien zur save me-Kampagne können auch für Aktionen während der Interkulturellen Woche bestellt werden (Bestellformular auf S. 8).

der Kampagne getroffen. Andere Städte haben zum ersten Mal von der Kampagne erfahren und überlegen sich nun eine eigene Beteiligung.



Zuvor referierte Norbert Trosien vom UNHCR über die Resettlement-Politik der internationalen Flüchtlingshilfsorganisation. Matthias Weinzierl vom Flüchtlingsrat Bayern stellte die Save Me-Kampagne vor und berichtete über den bisherigen Verlauf der Kampagne in München. Dort haben sich mittlerweile über 900 Menschen als potenzielle PatInnen auf der Homepage der Kampagne eingetragen. Der Sozialausschuss der Stadt München votierte am 19. Juni einstimmig für die Vorschläge der Kampagne.

Das Asylzentrum Tübingen und das Asylcafé Reutlingen haben entschieden, ab dem 1. September 2008 eine lokale Save-me-Kampagne ins Leben zu rufen, die inhaltlich ähnlich wie die bislang recht erfolgreiche Kampagne des Bayerischen Flüchtlingsrats verlaufen soll. Im Aufruf zur Reutlinger/Tübinger Kampagne heißt es:

Wir wollen, dass unsere Städte pro Tausend Einwohner einen Flüchtling pro Jahr aufnehmen. Das heißt, nach dem derzeitigen Stand soll Tübingen 85 und Reutlingen 108 Flüchtlinge im Rahmen des Resettlement aufnehmen. Dafür wollen wir wie in München einen Gemeinderatsbeschluss erreichen.

In der ersten Phase der Kampagne wollen wir, wie in München und bald auch in anderen Städten, ein Netzwerk von ehrenamtlichen „Patinnen“ und „Paten“ aufbauen als persönliche UnterstützerInnen für die Flüchtlinge, die in unseren Städten aufgenommen werden sollen. Menschen, die Paten/Patinnen werden wollen, können sich auf der Kampagnen-Homepage mit Bild und Botschaft eintragen. Darüber hinaus planen wir Informationsveranstaltungen und die Erstellung von informativen Materialien zur Flüchtlings- und Migrationspolitik. Sollten auf der politischen Ebene Beschlüsse für ein „Resettlement“ fallen, werden wir auf der lokalen Ebene u. a. durch Workshops die Öffentlichkeit sensibilisieren und die Ehrenamtlichen auf ihre Aufgaben vorbereiten.

Weitere Informationen:

www.save-me-kampagne.de: die bundesweite Seite zu „Resettlement“ von Pro Asyl.
www.save-me-tuebingen.de und www.save-me-muenchen.de: Informationen zu den Resettlement- Kampagnen vor Ort.
In Kürze außerdem: www.save-me-reutlingen.de und www.save-me-heidelberg.de.
www.unhcr.de: Konzeptvorschlag: Aufnahme von Flüchtlingen aus Drittländern in der Bundesrepublik Deutschland

Bleiberecht/Altfallregelung

Keine Antragsfrist bei der Altfallregelung nach § 104a AufenthG **Anträge sind weiterhin möglich**

Georg Classen und Ibrahim Kanalan weisen in einem ausführlichen Beitrag (zu finden unter „http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/zuwg/Antragsfrist_Altfallregelung.pdf“) darauf hin, dass die Antragsfrist 1. Juli 2008 rechtlich nicht haltbar ist. Eine Antragsfrist ist in § 104a nicht geregelt. Weder der Stichtag 01.07.2008 noch der 31.12.2009 beinhalten eine solche. Den Betroffenen wird zum jeweiligen Zeitpunkt die Aufenthaltserlaubnis nicht erteilt bzw. nicht verlängert, wenn sie die jeweils geforderten gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllen. Zu berücksichtigen ist aber, dass ein Antragsteller spätestens am 31.12.2009 im Besitz der Aufenthaltserlaubnis sein muss, damit an diesem Tag nach den Regeln des § 104a Abs. 5 eine Verlängerung in Betracht kommt. Demnach kann ein Antrag auf das Bleiberecht nach der Altfallregelung nur bis zum 31.12.2009 gestellt werden.

Zudem gibt es neue Zahlen zum Bleiberecht per 31.03.2008 (BT-Drs 16/9906 v. 03.07.08) , zu finden unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/099/1609906.pdf>. Demnach haben bis Ende März 2008 43.558 langjährig geduldeten und deren Familienangehörige ein Bleiberecht erhalten. Dies teilt die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion mit. Die Fraktion hatte sich angesichts bisher unvollständiger Daten aus den Bundesländern erneut nach aktuellen Zahlen erkundigt. Allerdings wies die Bundesregierung darauf hin, dass sie nicht alle Angaben von den Ländern erhalten habe. Auf die Veröffentlichung unvollständiger Angaben werde jedoch verzichtet, um fehlerhaften oder verfrühten Schlussfolgerungen vorzubeugen.

Kosovo - Reiseausweise

UNMIK stellt keine Travel Documents mehr aus

Das Bundesinnenministerium hat aus Pristina die Mitteilung erhalten, dass UNMIK keine neuen Travel Documents mehr ausstellt. Flüchtlinge aus dem Kosovo dürfen außerdem nicht mehr zur Passbeschaffung an die serbischen Behörden verwiesen werden! In einem Schreiben des IM Rheinland-Pfalz heißt es:

„Nach Informationen der UNMIK werden seit dem 21. Juli keine Anträge auf Ausstellung von UNMIK-Reisedokumenten mehr entgegengenommen. Seit diesem Tag können kosovarische Bürger in den Gemeinden Anträge auf Ausstellung kosovarischer Pässe stellen. Da der Andrang sehr groß sei (innerhalb von drei Tagen 20.000 Passanträge) und es auch seitens der Bürokratie eher weniger geordnet zugehe, sei damit zu rechnen, dass die Bearbeitungsdauer vier Wochen (deutlich) übersteigen könne.

Da das kosovarische Innenministerium bei der Ausstellung der Pässe auch die Zivilregistrierungsbehörde beteiligen muss, kann es nach Ansicht von UNMIK dadurch auch zu erheblichen Verzögerungen in der Bearbeitung von Readmission Requests bei DBAM (Department for Border, Asylum and Migration) kommen.

UNMIK wies besonders darauf hin, dass Kosovaren, die im Ausland lebten vor diesem Hintergrund mit großer Wahrscheinlichkeit keine neuen Pässe mehr während ihres Urlaubs im Kosovo ausgestellt werden könnten. Es bestehe daher durchaus die Möglichkeit, dass es bei (Wieder-)Einreisen nach Deutschland zu einem Grenzübertritt mit abgelaufenen UNMIK-Dokumenten kommen könne und die Inhaber glaubhaft versicherten, während des Aufenthalts im Kosovo einen neuen KOS Pass beantragt zu haben. Die Bundespolizei wird in diesem Fall an der Grenze Notreiseausweise gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 AufenthV ausstellen. Voraussetzung ist jedoch, dass in dem dann abgelaufenen UNMIK-Travel Documents noch ein gültiges Visum/anderer Aufenthaltstitel enthalten ist.

Da der Notreiseausweis maximal einen Monat gültig ist, weise ich nochmals auf mein Rundschreiben 27.07.2008, Az.: 19 350:316*Kosovo hin. Danach bestehen keine Bedenken Reiseausweise für Ausländer mit einer max. Gültigkeitsdauer von zwölf Monaten auszustellen.

Ich darf im Übrigen erneut nachdrücklich darauf hinweisen, dass es aufgrund der völkerrechtlichen Anerkennung der Republik Kosovo durch Deutschland nicht statthaft ist, Personen, die aus dem Kosovo stammen zur Beantragung/Ausstellung eines Heimatpasses an eine Auslandsvertretung der Republik Serbien zu verweisen!

Sobald hier neue Erkenntnisse vorliegen, werde ich Sie unverzüglich informieren.“

Keine Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Irak?

EU-Innenminister wollen zunächst prüfen, ob Rückkehr ins Heimatland möglich ist

Nach der Entscheidung der EU-Innenminister, vor einer Aufnahme von irakischen Flüchtlingen zu prüfen, ob diese nicht doch in ihre Heimat zurückkehren können, hat Bundesinnenminister Schäuble diesen Beschluss verteidigt. Beim Wiederaufbau des Irak seien alle Iraker gefragt. Außerdem würde es deutliche Fortschritte bei der Sicherheit geben. Deutschland würde aber wie bisher Iraker über reguläre Asylverfahren aufnehmen.



Irakische Flüchtlinge in einem Zeltlager bei Bagdad

Schäuble hat sich damit der Argumentation des irakischen Ministerpräsidenten Nuri al-Maliki angeschlossen, der bei seinem Deutschlandbesuch im Juli an Europa appelliert hatte, vorerst keine Flüchtlinge aufzunehmen, da unter ihnen viele gut ausgebildet seien und für den Aufbau gebraucht würden. Noch zwei Wochen zuvor hatte er gegenüber der FAZ am Sonntag erklärt, das Problem der Irak-Flüchtlinge sei so groß, dass es nicht der Region überlassen werden könne.

UNHCR berichtet gleichzeitig, dass nach wie vor tausende bedrohte

Menschen aus dem Irak in die Nachbarstaaten flüchten würden. Nach Meinung von UNHCR würde eine Flüchtlingsaufnahme durch die EU auch keine nennenswerte Zahl von Fachkräften für den Wiederaufbau abziehen. Ohnehin war von den EU-Innenministern nur ein Aufnahmekontingent von einigen zehntausend Flüchtlingen erwogen worden - angesichts von 2,5 Millionen Flüchtlingen in den Nachbarländern eine verschwindend kleine Anzahl.

Pro Asyl und die Landesflüchtlingsräte fordern weiterhin einen konkreten Beschluss zur sofortigen Aufnahme von irakischen Flüchtlingen: „Denkpausen und Zeitverzögerungen sind unverantwortlich. Dass Bundesinnenminister Schäuble von seiner Absichtserklärung abrückt, noch im Frühherbst die ersten Iraker aufnehmen zu wollen, ist unverantwortlich“, so Bernd Mesovic von Pro Asyl.

Ausbildung und Bleiberecht für junge geduldete Flüchtlinge

Aktionsprogramm der Bundesregierung v. 16.07.08 zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland

Geplante Erleichterungen bei Ausbildung und Bleiberecht für junge geduldete Flüchtlinge

Zum 1.1.2009 sind Erleichterungen beim Arbeitsmarktzugang für Fachkräfte geplant. Dabei sollen auch die Ausbildung und das Bleiberecht für junge geduldete Flüchtlinge erleichtert werden. "Angegangen werden" sollen zudem Erleichterungen bei der formalen Anerkennung von ausländischen Abschlüssen.

Das Aktionsprogramm "Beitrag der Arbeitsmigration zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland" im Wortlaut:

http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/BMI_BMAS_Arbeitsmigration_160708.pdf

Geplant sind ab 1.1.2009 u. a. folgende Maßnahmen

1. Für neu zuwandernde Akademiker aus den neuen EU-Ländern freier Arbeitsmarktzugang (Erteilung einer Arbeitserlaubnis ohne Vorrangprüfung).
Für neu zuwandernde Nicht-Akademiker aus den neuen EU-Ländern (Ausnahme Zypern und Malta) wird hingegen die Einschränkung der Freizügigkeit (Vorrangprüfung) um weitere 2 Jahre verlängert bis 30.04.2011. Damit schöpft Deutschland den nach dem Beitrittsvertrag maximal zulässigen Rahmen aus (mögliche Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für 2 + 3 + 2 Jahre). Erst ab 01.05.2011 gilt dann für die am 1.5.04 beigetretenen EU-Staaten die unbeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit.
Für Nicht-Akademiker aus Rumänien und Bulgarien wird die Einschränkung der Freizügigkeit um weitere 3 Jahre verlängert bis mindestens 31.12.2011 (eine letzte Verlängerung um 2 Jahre bis 31.12.2013 wäre möglich).
2. Für neu zuwandernde Akademiker aus Ländern außerhalb der EU Aufenthaltserteilung auf Grundlage eines nachrangigen Arbeitsmarktzugangs (gilt im Prinzip schon bisher, § 18 AufenthG).
3. Für junge geduldete Ausländer wird bereits vor Ablauf von 4 Jahren der Zugang zu beruflicher Ausbildung erleichtert (offenbar Wegfall der Vorrangprüfung).
4. Für junge geduldete Ausländer, die in Deutschland eine berufliche Ausbildung oder ein Studium abgeschlossen haben, wird eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung erteilt, wenn ein entsprechendes Arbeitsangebot vorgelegt wird (Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit analog § 18 AufenthG).
5. Für geduldete Ausländer, die im Ausland eine in Deutschland anerkannte berufliche Ausbildung oder Studium abgeschlossen haben und in Deutschland mindestens zwei Jahre entsprechend qualifiziert tätig waren, Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung (analog § 18 AufenthG), wenn ein entsprechendes Arbeitsverhältnis besteht bzw. ein entsprechendes verbindliches Arbeitsangebot vorgelegt wird.

Bei den Regelungen für geduldete Ausländer sollen grundsätzlich die gleichen Ausschlusskriterien wie bei der Altfallregelung des § 104a Abs. 1 AufenthG gelten. Offen bleibt, ob die Regelungen analog auch für Asylbewerber gelten.

Wichtiger Hinweis:

Die im AufenthG und den Verordnungen zum Arbeitserlaubnisrecht zu regelnden rechtlichen Details sind noch nicht klar und werden noch politisch und rechtlich zu klären sein!

(Informationen von Georg Classen, www.fluechtlingsinfo-berlin.de)

Termine

Jubiläum des Flüchtlingsrats B.-W. in Stuttgart, Friedengemeindehaus: 08.11.2008 "20 Jahre Flüchtlingsrat/Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg" (siehe Hinweis auf Seite 1).

12.-14.09.2008: Herbsttagung Bad Boll: EU-Grenzen dicht für Flüchtlinge? – Die Situation an den Außengrenzen im Osten und Südosten und der Zugang zu Asylverfahren. Herbsttagung des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit den Evangelischen Akademien Bad Boll und Baden.

In den vergangenen Jahren standen Fluchtbewegungen aus dem Süden nach Europa immer wieder im öffentlichen, politischen und medialen Interesse. Überladene oder gesunkene Schiffe mit vielen Opfern vor den Küsten Italiens, Spaniens und Griechenlands, immer höhere Zäune um die spanischen Enklaven in Nordafrika sind Symptome der Entwicklung.

Die Arbeitsweise der „Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX)“ der EU steht in der Kritik. Der griechischen Küstenwache wird von Menschenrechtsorganisationen vorgeworfen, Boote zu zerstören und Menschen hilflos im Meer zurückzulassen. Schwere Menschenrechtsverletzungen gegenüber Flüchtlingen werden in der Slowakischen Republik an der Grenze zur Ukraine festgestellt. „Flüchtlinge haben gar keine andere Möglichkeit als illegale Wege zu gehen. Alle legalen hat ihnen eine restriktive Gesetzgebung verbaut und zwar europaweit... Nicht die Menschenschmuggler sind das Problem, sondern die rigiden EU-Regeln, die eine legale Flucht aus den Krisengebieten unmöglich machen.“ (Frankfurter Rundschau vom 31.12.2007)

Bei dieser Tagung wollen wir die Flüchtlingspolitik der EU, die Rechtslage und Rechtspraxis an den EU-Grenzen und exemplarisch die Situation für Flüchtlinge diesseits und jenseits der EU-Grenze in Ost- und Südosteuropa sowie die Vernetzung der Flüchtlingsarbeit betrachten. Dabei werden anwesende Flüchtlinge ihre Erfahrungen mit einbringen.

Programm, Anmeldung und weitere Infos unter www.ev-akademie-boll.de.

Sonstige Termine:

29.10.2008, 9.30 Uhr bis 16 Uhr, Stuttgart, Diakonisches Werk, Heilbronner Straße 180: "Maikäfer flieg...": Bewältigung von Trauma und Exil bei Kindern und Jugendlichen. Fachtagung der LAG Folterüberlebende in Baden-Württemberg in Kooperation mit der Landesärztekammer B.-W. Weitere Infos und Anmeldung beim DW, Frau Del Muscio, Tel. 0711 1656-281, E-Mail: delmuscio@diakonie-wuerttemberg.de.

28.09.-4.10.08: Interkulturelle Woche

03.10.2008: Tag des Flüchtlings

01.09.2008: Antikriegstag

20.09.2008: Weltkindertag

20.11.2008: Tag der Rechte des Kindes (UN beschließt 1989 Kinderrechtskonvention)

10.12.2008: Tag der Menschenrechte (Dieses Jahr 60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte)

Bestellformular: Materialien für die Interkulturelle Woche/zum Tag des Flüchtlings

bitte bis spätestens 12. September 2008 zurücksenden/-faxen

Hiermit bestelle ich für die Interkulturelle Woche/den Tag des Flüchtlings kostenlos die folgenden Materialien:

	Anzahl
Flyer des Flüchtlingsrats Baden-Württ.: „Lebensbedingungen von Flüchtlingen in Baden-Württemberg“	
Pro Asyl Heft „Stoppt das Sterben“ (Bitte bestellen Sie größere Stückzahlen direkt bei Pro Asyl!)	
Pro Asyl Plakat „Stoppt das Sterben“	
Pro Asyl Flyer/Unterschriftenlisten „Stoppt das Sterben“	
Pro Asyl Postkarte „Es wird gegessen, was auf den Tisch kommt“	
Pro Asyl-Postkarte „Für Flüchtlinge hat Deutschland unzählige Grenzen“	
Unterschriftenlisten des Grundrechtekomitees: „Petition für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes“	
Verschiedene Materialien zur Resettlement-Kampagne „Save Me“	

Name (Person, Initiative, Einrichtung, o. ä.)

AnsprechpartnerIn

Adresse

Tel., Fax, Email

Wir planen am _____ in _____ die folgende(n) Aktion(en):

Bitte zurücksenden an

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg - Urbanstraße 44 - 70182 Stuttgart -
Fax: 0711 5532835 - Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de